Tschagguns, am 19. Februar 2021
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2021

NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am Donnerstag, 21. Jänner 2021 um 20:00 Uhr, im Turnsaal der Volksschule Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 14. Jänner 2021 durch Einzelladungen und Kundmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert	X	Galehr Egon	OLVPT
X	GR Mag. (FH) Jochum Isabelle		Fleisch Johannes	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard	X	Both Peter	OLVPT
X	Haag Franz		DI (FH) Pfefferkorn Rupert	OLVPT
X	DI (FH) Keßler Thomas, MSc		Neher Gabriela	OLVPT
X	Bitschnau Peter		Galehr Florian	OLVPT
X	Pfefferkorn Egon		Tschugmell-Konzett Nadine	OLVPT
	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela		Düngler Patrick	OLVPT
	Fleisch Melanie		Oberer Manfred	OLVPT
X	Ing. Salzgeber Stefan		Schuchter Sandro	OLVPT
X	Scheiber Gudrun		Frei Christoph	OLVPT
X	Jenny Franz		Halper Matthias	OLVPT
			Weitere Ersatzleute	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	GR Tschofen-Netzer Andrea	X	Haag Hermann, MSc	GfT-PLATN
X	Keßler Cornelia		Wachter Helmut	GfT-PLATN
X	Ritter Anita		Ganahl Bettina	GfT-PLATN
X	Wachter Reinald		Sonderegger Paula	GfT-PLATN
X	Dr. Steininger Alexandra			GfT-PLATN
X	Mag. Peter Selia			GfT-PLATN
X	GR Ammann Andreas			GfT-PLATN
X	Schuchter Markus			GfT-PLATN
	Mag. (FH) Böhler Karin			GfT-PLATN

Entschuldigt abwesend: GV Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela, GV Fleisch Melanie,
GV Mag. (FH) Böhler Karin;

Auskunftspersonen: Mag. Palm Edgar Zu 1) und 2), bis 21:10 Uhr
Huber Helga Zu 1) und 2), bis 21:10 Uhr
Baumeister Wachter Franz

Schulwart: Sauerwein Liebreich

Schriftführer: Stemer-Galehr Nina, MAS

Tagesordnung:

1) Feststellen des Voranschlages des Haushaltsjahres 2021

2) Feststellen der Finanzkraft 2021

3) Genehmigung der Niederschrift über die 3. nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17. Dezember 2020

4) Berichte des Bürgermeisters

5) Anfrage Wasseruhr im Zugangsbereich der Gemeinde Tschagguns

6) Aufnahme von Tagesordnungspunkten

7) Aktuelle Informationen zum Thema Skaterplatz

8) Anfragen an Gemeindemitarbeiter

9) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
Salzgeber Kurt: Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet und von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche – Beschluss

10) Salzgeber Kurt: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 2197/13 – Beschluss

11) Antrag auf Ferienwohnungsnutzung gem. § 16 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz – Bischof Herbert (Maisäßgebietsausweisung)

12) Antrag auf Ferienwohnungsnutzung gem. § 16 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz – Juen Konrad (Maisäßgebietsausweisung)

13) Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tschagguns und der Gemeinde Schruns betreffend die Verfügung über die Abgabenerträge aus dem Hotel „TUI Blue Pulse Montafon“

14) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:01 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wurde durch Einzelladungen fristgerecht einberufen. Anwesend sind 21 Mandatare.

Der Vorsitzende informiert über die FFP2 Maskenpflicht und die neue Abstandsregelung von 2 Metern ab dem 25.01.2021. Der Sitzungsverlauf wird aufgezeichnet.

Beschlüsse:

Zu 1) Feststellen des Voranschlages des Haushaltsjahres 2021

Der Vorsitzende begrüßt Edgar Palm und Helga Huber.

Edgar Palm erläutert den Voranschlag der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2021. Die Eckdaten zum Voranschlag, sowie eine Aufstellung der geplanten Investitionen werden als Papierausdruck jedem Mitglied, der Gemeindevertretung bereitgestellt. Er stellt den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt vor. Die Einnahmen (zB Gästetaxe, Kommunalsteuer, usw.) haben sich aufgrund der Corona-Situation verschlechtert. Mit den Ertragsanteilen sollten zusätzliche Zahlungen aus dem Corona-Hilfspaket für die Gemeinde erfolgen. Auf der Ausgabenseite wird unter anderem der Personalaufwand näher erläutert. Bei diesen Zahlen ist die gesetzliche Erhöhung eingerechnet und ein neuer Mitarbeiter für den Bauhof Tschagguns. Edgar Palm erläutert den Sach- und Transferaufwand. Insbesondere der Gesundheitsfonds erhöht sich aufgrund der Corona-Situation. Im Jahr 2020 wurde die Immobilienverwaltungs GmbH der Gemeinde aufgelöst was im Rahmen des Finanzierungshaushaltes ersichtlich ist. Weiters wird die Investitionsseite vorgestellt. Im Finanzierungsbereich sind die bestehenden Darlehen, sowie die neuen Darlehensaufnahmen für das Jahr 2021, ausgewiesen. In einem nächsten Schritt werden die Investitionen näher erläutert. Förderungen und Finanzierungen werden dargestellt. Insbesondere bei der Wasserversorgung (sowie Kanalerschließung) sind auch die nächsten Jahre Investitionen notwendig. Weitere Anschaffungen sind für die Sanierung der Volksschule Tschagguns und den Umbau des Kindergartens Tschagguns, sowie bei der Straßensanierung, vorgesehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zahlen als Rahmen gesehen werden sollen und eine vollständige Ausnutzung nicht zwangsläufig erfolgen muss. Im Finanzausschuss, wie auch im Gemeindevorstand wurde vereinbart im Juni 2021 eine Zwischenbilanz zu erstellen, um eine erste Orientierung hinsichtlich der Entwicklung der Zahlen und der möglichen Investitionen zu erhalten.

Aus der Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ wird darauf hingewiesen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Tschagguns sehr hoch ist. Weitere Investitionen erhöhen diesen Verschuldungsgrad. Die Gemeinde Tschagguns verfügt über keine Rücklagen oder Reserven und schneidet im Vergleich zu anderen Gemeinden in Vorarlberg schlechter ab. Eventuell gelingt es dem Prüfungsausschuss noch Einsparpotenzial zu finden. Die Beiträge in der bestehenden Höhe an den Stand Montafon, wie auch an den Forstfonds werden als problematisch gesehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde Tschagguns durch die Covid-19-Situation als Tourismusgemeinde stärker betroffen ist, als anderen Gemeinden. Für den Forstfonds wurde ein Reorganisationsprozess gestartet. Im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand wurde die Erstellung einer Zwischenbilanz vereinbart.

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ fragt hinsichtlich möglicher Ideen für Einnahmen durch neue Betriebsansiedlungen nach. Weiters wird die Annahme, dass sich die Tourismussituation bereits im Sommer erholen könnte, hinterfragt.

Die Tourismusfachleute gehen von einer Entspannung im Sommer 2021 aus, sollten die Impfungen wie geplant stattfinden, erklärt der Vorsitzende. Die Anfragen für den Winter 2021 / 2020 zeigen ein positives Bild unter anderem auch, da Fernreisen aktuell nicht im Trend liegen. Durch die Ausarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes werden mögliche Betriebsflächen in Tschagguns, insbesondere in der Parzelle Mauren, aktuell erhoben.

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ hinterfragt die Zahlungen der Gemeinde Tschagguns an die Montafon Tourismus GmbH.

Der Vorsitzende weist auf die bestehenden Vertragsvereinbarungen hin. Besprechungen mit Montafon Tourismus haben stattgefunden. Manuel Bitschnau stellt im Moment ein Paket für die Gemeinden im Montafon zusammen, um diese bei Gemeindeprojekten zu unterstützen. Weiters informiert der Vorsitzende, dass zukünftige Einnahmen vom TUI Blue Montafon Hotel und dem Hotel Falkensteiner noch nicht berücksichtigt wurden.

Somit ergibt sich für das Jahr 2021 folgender Voranschlag:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6 330 400,00	7 843 400,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7 062 000,00	11 814 400,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	**-731 600,00**	**-3 971 000,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	5 313 800,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1 342 800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**-731 600,00**	**0,00**

Der Voranschlag 2021 für die Gemeinde Tschagguns wird von der Gemeindevertretung Tschagguns festgestellt und einstimmig beschlossen.

Zu 2) Feststellen der Finanzkraft 2021

Edgar Palm erläutert die Daten zur Finanzkraft der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2021.

Voranschlag 2021 — **Berechnung der Finanzkraft für 2021 (Grundlage Voranschlag 2020)**

Gemeinde Tschagguns

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag 2020
2/920000+830000	Grundsteuer A	3.000,00
2/920000+831000	Grundsteuer B	232.000,00
2/920000+833100	Kommunalsteuer	529.800,00
2/920000+834000	Gästetaxen	360.000,00
2/920000+834100	Tourismusbeiträge	250.000,00
2/920000+838000	Hundesteuer	5.500,00
2/920000+842000	Zweitwohnsitzabgabe	214.000,00
2/920000+849000	Nebenanspr. nach der BAO	200,00
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben	4.500,00
2/925000+859800	Ertragsanteile gemäß FAG 2017	2.404.800,00
	Gesamt Finanzkraft 2021	**4.003.800,00**

Die Finanzkraft wird von der Gemeindevertretung Tschagguns festgestellt und die Festsetzung der Finanzkraft der Gemeinde Tschagguns für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von € 4.003.800,00 wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig beschlossen.

Zu 3) Genehmigung der Niederschrift über die 3. nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17. Dezember 2020

Ergänzung zu Punkt 6, Seite 5: „Die Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 15. Oktober 2020, mit den beschlossenen Änderungen, wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig genehmigt."

Die Änderung wird von der Gemeindevertretung Tschagguns stimmenmehrheitlich mit 19 Stimmen zu 2 Stimmen (2 Enthaltungen) genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung keine Gemeindevertreter wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Niederschrift über die 3. nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben haben. Die Niederschrift über die 3. nicht öffentliche Sitzung wird von der Gemeindevertretung Tschagguns stimmenmehrheitlich mit 19 Stimmen zu 2 Stimmen (2 Enthaltungen) genehmigt.

Zu 4) Berichte des Bürgermeisters

Berichte aus den Ausschüssen:

Gerhard Vonier berichtet über die am 14.01.2021 stattgefundene Sitzung des Raumplanungsausschusses und Bau-Straßen-Wasser. Die Firma Jäger GmbH plant eine Wohnanlage in der Parzelle Zelfen mit 9 Wohnungen. Für das Projekt werden Ausnahmen für die Baunutzungszahl und die Höchstgeschosszahl benötigt. Der Ausschuss hat die Durchführung des Anhörungsverfahrens und die anschließende Vorlage des Projektes und der Ausnahmen an die Gemeindevertretung empfohlen. Weiters wurden Flächenwidmungen und Grundteilungen besprochen.

Berichte Stand Montafon, 2. Sitzung vom 15.12.2020:

Aufnahme eines Kassenkredits für den Stand Montafon: Es wurde einstimmig beschlossen, die Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2021 beim Konto des Öffentlichen Personennahverkehrs und beim Konto vom Stand Montafon mit max. 20 % der Finanzkraft festzulegen. Das sind € 647.700,00.

Landbus Montafon – Finanzierung 2021: Die Ausgaben von € 4,3 Mio. beim Landbus Montafon umfassen großteils die Personentransportleistungen. Die Einnahmen des Landbusses Montafon setzen sich wie folgt zusammen: 13,08 % stammen von den touristischen Pauschalen, 9,67 % von der Tarifbestellung des Vorarlberger Verkehrsverbundes (Zuschuss), 15,03 % aus Jahreskarten-Verkäufen, 1,15 % aus sonstigen Einnahmen (zB Rückverrechnung von Verstärkerfahrten), 10,58 % von Schülerfreifahrten, 6,53% von Fahrschein-Verkäufen aus den Fahrscheinautomaten, 22,20 % Förderung von Bund, Mineralölsteuer und Land und 21,77 % aus Beiträgen der Gemeinden. Die Beiträge der Gemeinden decken die Kosten ab, die nicht bereits durch andere Einnahmen gedeckt werden (Abgangsdeckung). Die präsentierten Ausgaben und Einnahmen in Höhe von € 4.395.500,00 mit einem Gemeindeanteil in Höhe von € 957.000,00 sind in dieser Form im Voranschlag des Standes Montafon integriert. Die Finanzierung des Landbusses Montafon wurde einstimmig angenommen.

Musikschule Montafon – Empfehlungsbeschluss zu Voranschlag und Tarifen: Der Voranschlag wurde grundsätzlich akzeptiert. Die Musikschule-Tarife sollen laut Grundsatzbeschluss zur jährlichen Erhöhung auch für das kommende Jahr gemäß der Teuerungsrate für die Gehälter der Landes- und Gemeindebediensteten (Lohnindex) valorisiert werden. Die Montafoner Bürgermeister sprachen, an die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Schruns, die Empfehlung aus diesem Beschluss zu folgen.

Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2021 samt Beschäftigungsrahmenplan und Feststellung der Finanzkraft: Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen in Höhe von € 6.533.900,00 und Aufwendungen in Höhe von € 6.525.600,00 mit einem Nettoergebnis von € 8.300,00. Abgesehen von einigen ausgeglichenen Ansätzen wird die eigentliche Differenz zwischen den Ausgaben und den realen Einnahmen über die Standesumlage gedeckt. Diese ist für 2021 mit € 863.400,00 veranschlagt und liegt im Bereich des Vorjahreswertes. Die Finanzkraft des Standes Montafon liegt bei € 3.258.350,00. Dem vorgelegten Beschäftigungsrahmenplan wurde die einstimmige Zustimmung erteilt. Die Finanzkraft wurde mit € 3.258.350,00 festgestellt.

Bestellung von Dr. Monika Vonier und Mag. Nadine Kasper als Auskunftspersonen gemäß § 46 Gemeindegesetz: Es wurde die Beiziehung von Dr. Monika Vonier und Mag. Nadine Kasper, als ständige Auskunftspersonen gemäß § 46 GG in den Standessitzungen mit beratender Stimme, einstimmig beschlossen.

Berichte Forstfonds, 2. Sitzung 15.12.2020:

Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2021 samt Beschäftigungsrahmenplan, Feststellung der Finanzkraft und Festsetzung der Tarife und Abgabepreise für Servitutsholz: Es

wurde der Voranschlag 2021 erläutert, welcher im Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von € 2.724.800,00 und Aufwendungen in Höhe von € 2.760.100,00 mit einem Nettoergebnis in Höhe von Minus 35.300,00 abschließt. Die Finanzkraft des Forstfonds liegt bei € 1.619.000,00. Die Beibehaltung der Preise der Stockgelder und der Abgabepreise für Servitutsholz und Hackschnitzel, für das Jahr 2021, wurde einstimmig beschlossen.

Weitere Beschlussfassungen können auf der Homepage des Standes Montafon nachgelesen werden.

Berichte des Bürgermeisters:

Es gibt aktuell keine Berichte aufgrund der Corona-Situation.

Zu 5) Anfrage Wasseruhr im Zugangsbereich der Gemeinde Tschagguns

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ hat am 17.12.2020 eine Anfrage zur Wasseruhr im Zugangsbereich der Gemeinde Tschagguns, gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz, gestellt. Aufgrund von baulichen Maßnahmen beim Sparmarkt ist die Wasseruhr im Zugangsbereich nicht mehr in Betrieb. Nachgefragt wird, bis wann die Wasseruhr wieder in Gang gesetzt wird und welche Kosten für die Gemeinde Tschagguns in diesem Zusammenhang entstehen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Firma Wilu mit der Illwerke Lehrwerkstatt Kontakt aufgenommen hat, da diese die Software und die Programme für die Wasseruhr erstellt hat. Weiters soll die Bauleitung des Sparmarktes informiert werden. Die Kosten belaufen sich ca. auf € 4.000,00 bis € 5.000,00. Ein Datum, bis wann die Wasseruhr repariert wird ist noch nicht bekannt, Kosten fallen für die Gemeinde Tschagguns keine an.

Zu 6) Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ hat am 11.01.2021 eine Anfrage, gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz, gestellt. Es wird um Klarstellung ersucht, dass jedes Mitglied der Gemeindevertretung das Recht hat zu Beginn einer Gemeindevertretungssitzung einen Tagesordnungspunkt mit der Bitte um Aufnahme vorzubringen.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass gemäß § 41 Abs. 3 GG Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dann in diese aufgenommen werden können, wenn dies die Gemeindevertretung vor Eingang in die Tagesordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bei der letzten Sitzung zu einem Missverständnis gekommen ist. Andrea Tschofen-Netzer hat eine Anfrage gestellt (Änderung von Ausschüssen und Gremien). Der Vorsitzende hat um Einbringung bei der nächsten Sitzung ersucht, damit eine ausreichende Vorbereitung auf den Tagesordnungspunkt möglich ist. Der Antrag den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen wurde nicht gestellt und vom Vorsitzenden auch nicht mehr nachgefragt. Der Vorsitzende entschuldigt sich dahingehend.

Andrea Tschofen-Netzer informiert, dass diese Anfrage zwischenzeitlich geklärt wurde und verzichtet auf eine erneute Aufnahme.

Zu 7) Aktuelle Informationen zum Thema Skaterplatz

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ hat am 11.01.2021 eine Anfrage, gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz, gestellt. Ersucht wird um Mitteilung des aktuellen Wissensstandes von Herbert Bitschnau zum Skaterplatz.

In den letzten Monaten wurde die Entwicklung zu Themen wie Skaterplatz und Jugendhaus durch die Verschiebung der Gemeindevertretungswahlen und die Corona-Situation verzögert. Geplant ist den Skaterplatz (neu Pump Track) gegenüber des Bahnhofes Tschagguns, auf den Grundflächen der illwerke vkw AG, zu errichten. Verhandlungen dahingehend stehen vor einem Abschluss. Die Suche nach einem geeigneten Standort erwies sich als schwierig. Dank der Vorarbeit von Angelika Vonbank (zuvor zusammen mit Ralf Engelmann) wurde das Thema zu einem „Montafoner Thema", auch was die Förderungsmöglichkeiten betrifft. In einem nächsten Schritt ist die Vorstellung von Planungen mit Umsetzungsetappen, Kostenvoranschlägen und Förderungsmöglichkeiten für die Bürgermeister geplant.

Zu 8) Anfragen an Gemeindemitarbeiter

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer" hat am 11.01.2021 eine Anfrage, gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz, gestellt. Nachgefragt wird, ob künftig alle Anfragen (zB von Ausschussmitgliedern) an Bürgermeister Herbert Bitschnau gerichtet werden müssen oder, ob die Anfragen direkt an die Gemeindemitarbeiter (jeweils nach Aufgabengebiet) gerichtet werden können.

Der Vorsitzende informiert, dass ab jetzt alle Anfragen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Ausschüssen (bis auf eine Ausnahme) an die Amtsleitung gerichtet werden sollen. Von dort werden die Aufgaben an die zuständigen Gemeindemitarbeiter nach Rücksprache mit dem Bürgermeister verteilt. Davon ausgenommen sind Anfragen des Prüfungsausschusses, welcher sich direkt an die Gemeindekasse wenden kann. Der Umstand, dass die letzten Wochen alle Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden sollten hatte folgenden Grund: Vor ein paar Wochen ersuchte ein Mitglied der Gemeindevertretung um Einsichtnahme in einen Vertrag der Gemeinde Tschagguns. Hierfür wurde von der Amtsleitung Rücksprache mit dem Bürgermeister geführt. Diese Rücksprache wurde vom nachfragenden Gemeindevertreter als Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht der Amtsleitung gegenüber dem Bürgermeister gesehen. Dieser Umstand wurde der Gemeindeaufsicht gemeldet, welche eindeutig feststellte, dass keine Verschwiegenheitspflicht der Amtsleitung gegenüber dem Bürgermeister besteht. Somit ist es nicht im Geringsten zu einer Verletzung der vorgeschriebenen Pflichten gekommen.

Zu 9) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
Salzgeber Kurt: Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet und von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche – Beschluss

Herr Salzgeber Kurt ersucht, mit Antrag vom 13.10.2020, um Umwidmung des Gst-Nr. 2197/13, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet und des Gst-Nr. 2197/9, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche (Straße). Geplant ist das Gst-Nr. 2197/13 zu verkaufen und mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Über das Gst-Nr. 2197/9 erfolgt zukünftig die Zufahrt zum Gst-Nr. 2197/13. Für diese Vorhaben wird auf dem Gst-Nr. 2197/13 eine Widmung in Baufläche-Wohngebiet im Umfang von ca. 609 m^2 benötigt und auf dem Gst-Nr. 2197/9 eine Widmung in Verkehrsfläche von ca. 230 m^2. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 636 m im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Tschagguns. Über einen Teilbereich des Gst-Nr. 2197/9 verläuft der braune Hinweisbereich für wasserbauliche Maßnahmen, sowie an nahezu der gleichen Stelle der Hinweis auf Biotop. Grund hierfür ist das „Zelfenbächli". Angemerkt wird, dass das „Zelfenbächli" in diesem Bereich im Naturbestand südlich entlang des Gst-Nr. 2197/5 (Bächliweg) verläuft. Die anderen Umwidmungsflächen liegen in keiner Gefahrenzone. Die Fläche, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden soll, ist über die Zelfenstraße und den Birkenweg, sowie den Bächliweg verkehrsmäßig erschlossen. Das Grundstück liegt im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage, wie auch der Ortskanalisation. Für die Umwidmungsfläche Baufläche-Wohngebiet gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet" festgelegt. Das vorgesehene Mindestmaß der baulichen Nutzung von 30, für das Gst-Nr. 2197/13, wird in einer eigenen Verordnung festgelegt. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 22-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2197/13	(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
90108-2197/9	(BW)	VS				229.2
Summe						**838.2**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
(BW)	VS				229.2
Summe					**838.2**

Die Widmung wurde vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns in der Sitzung vom 09.11.2020 begutachtet und zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2020 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen. Gem. § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz erfolgte ein Anhörungsverfahren, wobei die Grundstückseigentümer und angrenzenden Grundstückseigentümer informiert wurden und ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Im Zuge der Information der öffentlichen Dienststellen wurden die Bezirkshauptmannschaft Bludenz (Abt. Naturschutz), das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abt. VIIa Raumplanung und Baurecht, Abt. VIIa Geologie und Abt. VIId Wasserwirtschaft) und die Wildbach- und Lawinenverbauung (Gebietsbauleitung Bludenz) informiert. Insgesamt sind drei Stellungnahmen von der Raumplanung und Baurecht (Abt. VIIa) und der Geologie (Abt. VIIa Geologie) sowie der Wasserwirtschaft (Abt. VIId) eingelangt. Von den öffentlichen Stellen wurden keine Einwendungen erhoben. Die drei Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung Tschagguns vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 19 Stimmen zu 2 Stimmen (Gegenstimmen Fraktion GfT-PLATN: Selia Peter und Anita Ritter) aufgrund der im Vorfeld per Mail zugesendeten und bei der Sitzung vorgestellten Unterlagen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Widmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet für die Gst-Nr. 2197/13 im Ausmaß von ca. 609 m^2 und von einer Teilfläche der Gst-Nr. 2197/9 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 230 m^2.

Zu 10) Salzgeber Kurt: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 2197/13 – Beschluss

Herr Salzgeber Kurt ersucht, mit Antrag vom 13.10.2020, um Umwidmung des Gst-Nr. 2197/13, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet und des Gst-Nr. 2197/9, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche (Straße). Geplant ist das Gst-Nr. 2197/13 zu verkaufen und mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Über das Gst-Nr. 2197/9 erfolgt zukünftig die Zufahrt zum Gst-Nr. 2197/13. Für diese Vorhaben wird auf dem Gst-Nr. 2197/13 eine Widmung in Baufläche-Wohngebiet im Umfang von ca. 609 m^2 benötigt. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 636 m im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Tschagguns. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone. Die Fläche, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden soll, ist über die Zelfenstraße und den Birkenweg, sowie den Bächliweg verkehrsmäßig erschlossen. Das Grundstück liegt im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage, wie auch der Ortskanalisation. Für die Umwidmungsfläche Baufläche-Wohngebiet gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ festgelegt. Der Geltungsbereich der Verordnung ist rot markiert (Plan-Zl: 06-2020 BNZ). Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 22-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2197/13	(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
90108-2197/9	(BW)	VS				229.2
Summe						**838.2**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
(BW)	VS				229.2
Summe					**838.2**

Die Widmung wurde vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns in der Sitzung vom 09.11.2020 begutachtet und zur Kenntnis genommen. Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Tschagguns vom 18.12.2020 bis 15.01.2021 veröffentlicht. Es wurden keine schriftlichen Änderungsvorschläge erstattet. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde über das Auflageverfahren informiert. In der Stellungnahme vom 28.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Stellungnahme wurde der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des Grundstückes Nr. 2197/13, KG Tschagguns

---

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Tschagguns in der Sitzung vom 21.01.2021 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes LGBl. 39/1996 idgF verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück Nr. 2197/13, KG Tschagguns, welches innerhalb der in der Anlage vom 09.12.2020, Plan-Zahl 06-2020 BNZ, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

Baunutzungszahl von 30

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der im Vorfeld per Mail zugesendeten und bei der Sitzung vorgestellten Unterlagen, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (031-3-06-2020 BNZ/2021) mit einer Baunutzungszahl von 30 für die Gst-Nr. 2197/13.

Zu 11) Antrag auf Ferienwohnungsnutzung gem. § 16 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz – Bischof Herbert (Maisäßgebietsausweisung)

Bischof Herbert hat einen Antrag zur Ferienwohnungsnutzung des Maisäßgebäudes mit der Adresse Mansaura 2, 6774 Tschagguns, beantragt. Die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens werden der Gemeindevertretung vollumfänglich vorgestellt (Nutzung, Maisäßgebiet, ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Erhaltung Wirtschaftsgebäude, usw.). Weiters werden die Bedingungen und Auflagen ausführlich besprochen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Erteilung der beantragten Bewilligung gemäß § 16 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz von Bischof Herbert für das Maisäßgebäude, Mansaura 2, 6774 Tschagguns, Gst-Nrn. .807 und 2950 im Maisäßgebiet Mansaura, zur Nutzung als Ferienwohnung mit Auflagen und Bedingungen.

Zu 12) Antrag auf Ferienwohnungsnutzung gem. § 16 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz – Juen Konrad (Maisäßgebietsausweisung)

Juen Konrad hat einen Antrag zur Ferienwohnungsnutzung des Maisäßgebäudes mit der Adresse Matschwitzerweg 39, 6774 Tschagguns, beantragt. Die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens werden der Gemeindevertretung vollumfänglich vorgestellt (Nutzung, Maisäßgebiet, ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Erhaltung Wirtschaftsgebäude, usw.). Weiters werden die Bedingungen und Auflagen ausführlich besprochen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Erteilung der beantragten Bewilligung gemäß § 16 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz von Juen Konrad für das Maisäßgebäude, Matschwitzwerg 39, 6774 Tschagguns, Gst-Nrn. .298/1 und 1009/1 im Maisäßgebiet Matschwitz, zur Nutzung als Ferienwohnung mit Auflagen und Bedingungen.

Zu 13) Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tschagguns und der Gemeinde Schruns betreffend die Verfügung über die Abgabenerträge aus dem Hotel „TUI Blue Pulse Montafon“

Die Vereinbarung wird der Gemeindevertretung Tschagguns schriftlich zur Kenntnis gebracht. Ein Empfehlungsbeschluss des Gemeindevorstandes Tschagguns für die Vereinbarung liegt vor, mit der zusätzlichen Empfehlung eine Befristung mit 10 Jahren für die erneute Verhandlung des Aufteilungsschlüssels in diese Vereinbarung mitaufzunehmen.

Die Gemeinde Tschagguns und die Gemeinde Schruns sind verpflichtet und berechtigt an allen gemeindlichen Abgabenerträgen vom Hotel „TUI Blue Pulse Montafon“ teilzunehmen und die entsprechenden Anteile angewiesen zu erhalten. Ausgenommen hiervon sind die Grundsteuern (werden von jeder Gemeinde selbst vereinnahmt), sowie die Interessentenbeiträge und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen wie Kanal-, Wasser- und Müllgebühren (werden von der Gemeinde Tschagguns vereinnahmt). Bei der Vereinbarung handelt es sich insbesondere um die Tourismusbeiträge, Gästetaxen und Kommunalsteuern. Vereinbart wird, dass die gemeindlichen Abgabenerträge (laut bestehendem Schlüssel) auf die Gemeinden im Verhältnis von 65 % für die Gemeinde Schruns und 35 % für die Gemeinde Tschagguns aufgeteilt werden. Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Ausführlich diskutiert werden die Dauer der Vereinbarung im Umfang von 10 Jahren und der Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden Schruns und Tschagguns von 65 % zu 35 %, ohne eine Änderung vorzunehmen.

Besprochen werden auch Punkte die nicht Inhalt der Vereinbarung sind, wie zB die Aufteilung des Verwaltungskostenbeitrages zwischen den Gemeinden, die Rückkaufbedingungen für die Gemeinden und die Ermäßigungen von TUI Blue Hotelgästen für das Alpenbad Montafon. Für den Baurechtszins wurde ein Aufteilungsschlüssel von 50 % für die Gemeinde Tschagguns und 50 % für die Gemeinde Schruns vereinbart.

Die Fraktion „Offene Liste VP Tschagguns“ schlägt vor folgenden Inhalt in die Vereinbarung aufzunehmen: „So lange keine neue Vereinbarung zustande kommt, ist für die Abrechnung die alte Regelung anzuwenden.“

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 18 Stimmen zu 3 Stimmen (Gegenstimmen Fraktion OLVPT: Gerhard Vonier, Egon Pfefferkorn, Egon Galehr) die schriftlich vorliegende und vorgestellte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tschagguns und der Gemeinde Schruns betreffend die Verfügung über die Abgabenerträge aus dem Hotel

„TUI Blue Pulse Montafon“ mit folgender Ergänzung: „So lange keine neue Vereinbarung zustande kommt, ist für die Abrechnung die alte Regelung anzuwenden.“

Zu 14) Allfälliges

Herbert Bitschnau informiert, dass die Langlaufloipe beim Schanzenzentrum außerhalb des Trainingsbetriebes von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Es besteht ein Pachtvertrag mit dem Grundstückeigentümer zur Nutzung als Loipe und Parkplatz, wobei keine Beschneiung vereinbart ist.

Thomas Keßler weist daraufhin, dass die Fraktionen engagierten Bürgen durch Installierung von Arbeitsgruppen eine Diskussionsplattform zu bestimmten Themen geben können. Ein Beispiel für ein Thema wäre ein überdachter Fahrradabstellplatz im Ortszentrum.

Weiters möchte Thomas Keßler wissen, wie die Satzungen vom Stand Montafon aussehen, um einen Zuschuss als Gemeinde zu erhalten.

Herbert Bitschnau erklärt, sehr vereinfacht gesagt, dass es sich um ein Projekt (eine Investition) handeln muss, dem alle Gemeinden zustimmen (Talschaftsprojekt). Der Talschaftsfonds verfügt über einen Finanzierungs- und Kreditteil.

Franz Jenny bemängelt, dass der Postbus letzten Donnerstag und Freitag nicht nach Latschau gefahren ist. Anscheinend gab es Missverständnisse zwischen den Verantwortlichen für die Schneeräumung und den Postbusfahrern. Kinder warteten bei der Bushaltestelle und die Eltern wurden nicht informiert.

Herbert Bitschnau wurde erst im Nachhinein darüber informiert und hat bis jetzt den Zuständigen nicht erreicht. Er versichert eine Erklärung einzuholen und sollte so etwas wieder passieren muss zukünftig auch die Gemeinde Tschagguns informiert werden.

Egon Pfefferkorn erläutert, dass die Montafonerbahn AG bei allen Haltestellen Fahrkartenautomaten installiert hat. Es gibt nur Fahrkarten für Vorarlberg und es gibt vermehrt technische Probleme bei den Automaten. Fahrgäste sind damit konfrontiert, dass sie keine Tickets lösen können und Strafen zahlen müssen. Die Schaffner dürfen keine Fahrkarten mehr verkaufen. Das gesamte System ist sehr benutzerunfreundlich und es stellt sich die Frage, ob dies rechtlich überhaupt so umsetzbar ist.

Herbert Bitschnau erklärt, dass die beschriebene Vorgehensweise vom Verkehrsverbund ausgeht und nicht von der Montafonerbahn AG.

Anita Ritter berichtet auch über eine Strafe für einen Fahrgast in diesem Zusammenhang.

Markus Schuchter bringt ein, dass es im Interesse jedes Bürgers liegen sollte, dass wenn ein Hydrant in der Nähe seines Hauses liegt, der Bürger auch auf diesen Hydranten achten sollte. Die Feuerwehr war während der Schneefälle unterwegs um die Hydranten auszuschaufeln, was einen großen Arbeitsaufwand darstellte.

Andrea Tschofen-Netzer berichtet über eine Facebook-Challenge zum Ausschaufeln von Hydranten. Dies könnte für Schruns und Tschagguns auch umgesetzt werden (zB auf Gem2Go).

Auch der Feuerwehrkommandant (Feuerwehr Tschagguns Land) hat bei Herbert Bitschnau hinsichtlich einer Information an die Bürger nachgefragt, welche laut Herbert Bitschnau erfolgen wird.

Andrea Tschofen-Netzer erklärt, dass beim Lokal Dimi‘s (vor der Treppe) von der Gemeinde ein Weg freigemacht wurde, damit ein behindertengerechter Zugang zB zur Arztpraxis möglich ist.

Einem Gemeindebürger ist aufgefallen, dass dieser Zugang vom Inhaber des Lokals als Parkplatz verwendet wird. Sie ersucht um Information, dass dieser Platz freigehalten werden soll.

Ende der Sitzung um 23:00 Uhr.

Schriftführer	Bürgermeister